

Abo-Vertrag zwischen

Personennr.:

und der

Kreissparkasse Schlüchtern
Obertorstrasse 45
36381 Schlüchtern

§1 Vertragsgegenstand

Der Kunde kann die Software SFIRM (nachfolgend „Software“ genannt) zu den nachfolgenden Bedingungen zeitlich befristet nutzen.

Der Kunde kann während der Laufzeit dieses Vertrages die jeweils aktuelle Version der Software nutzen. Neue Versionen werden dem Kunden online zur Verfügung gestellt.

Ferner kann der Kunde die in diesem Vertrag vereinbarten Wartungsleistungen in Anspruch nehmen.

§2 Bereitstellung der Software

Die Bereitstellung der Software erfolgt durch die StarFinanz und wird dem Kunden per Downloadlink zur Verfügung gestellt.

Zur Freigabe der Software zur vertragsgemäßen Nutzung wird der SFIRM-Lizenzschlüssel per Mail an folgende Adresse geschickt:

Email: _____

Die Zurverfügungstellung von Datenträgern und Handbüchern sind in dem Abo-Preis nicht enthalten und werden gesondert berechnet.

§3 Lizenzumfang

Der Kunde erhält durch diesen Vertrag eine nicht ausschließliche, widerrufliche, nicht übertragbare und zeitlich durch die Laufzeit dieses Vertrages begrenzte Lizenz zur Nutzung der Software SFIRM. Zusätzlich zu den Bestimmungen dieses Vertrages gelten die Lizenzbestimmungen des Herstellers der Software SFIRM, welche der Kunde bei der Installation akzeptieren muss, um die Software nutzen zu können.

Module gemäß Preisverzeichnis, zur Zeit:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Standard | 4,00 € / Monat (Preismodell Geschäftskonto)
2,00 € / Monat (Preismodell Businesskonto) |
| <input type="checkbox"/> Ausland | 4,00 € / Monat (Preismodell Geschäftskonto)
2,00 € / Monat (Preismodell Businesskonto) |
| <input type="checkbox"/> EBICS | 4,00 € / Monat |

§4 Wartungsleistungen

Die Wartungsleistungen der Sparkasse für die Software SFIRM sind wie folgt definiert:

1. Allgemeines

- Eine Installation/Wartung kann nur auf PC´s vorgenommen werden, die den Hard- und Softwareanforderungen der zu installierenden /zu wartenden Software entsprechen.
- Die Sparkasse ist dazu berechtigt, die im Abo-Vertrag genannten Wartungs- durch Dritte erbringen zu lassen.
- Die Problembehandlung erfolgt nach einer von der Sparkasse eingestuften Priorität, die sich nach Art und Umfang des Problems richtet.

2. Umfang der Wartungsleistungen

a) Die Wartung umfasst nach Entscheidung der Sparkasse die laufende Verbesserung und Aktualisierung der Software. Sie bezieht sich ausschließlich auf die gelieferte Software und umfasst ausschließlich folgende funktionserhaltende Leistungen:

- Neue und berechtigte Programmversionen werden dem Kunden per Online-Update zur Verfügung gestellt.
- Telefonische Hotline Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr und Samstag von 09:00 Uhr - 14:00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen).
- Telefonische Hilfe zur Behebung von Funktionsstörungen der Software und Beratung über Maßnahmen Funktionserhaltung.
- Fernwartung innerhalb des telefonischen Supports mit Hilfe einer entsprechenden Fernwartungssoftware (z.B. Netviewer, TeamViewer, etc.)

b) In den Wartungsleistungen sind nicht enthalten:

- Die Wartung der Computerhardware
- Wartungsleistungen nach einem Eingriff des Kunden oder einem Dritten in den Programmcode der Software.
- Wartungsleistungen hinsichtlich der Interoperabilität der vertragsgegenständlichen Software mit anderen Computer- und Anwendungsprogrammen, die nicht Gegenstand dieses Vertrages sind.

Die Installations- und Einarbeitungskosten und weitere über die Wartung hinausgehende Leistungen sind in dem Abo-Preis nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Ansprüche des Kunden auf Beseitigung der Störungen, die auf äußere Einwirkungen oder anormale Betriebsbedingungen zurückzuführen sind, werden ausgeschlossen.

§5 Mitwirkungspflicht des Kunden

- Dem Kunden obliegt die Sicherung der auf dem PC gespeicherten Daten.
- Der Kunde unterstützt telefonisch bzw. vor Ort entsprechend seiner Möglichkeiten aktiv die Fehleranalyse und -bereinigung.
- Bei der Feststellung, Eingrenzung und Meldung von Fehlern muss der Kunde die erteilten Hinweise befolgen.
- Bei Netzwerken erfolgt die Wartung nur im Beisein des Netzwerkadministrators.

§6 Preise und Zahlungsbedingungen

Der Abo-Preis wird vom unten genannten Konto per Lastschrift eingezogen.

- Der Preis soll dem unten genannten Konto jährlich belastet werden. Der Preis wird am 01.01. jeden Jahres belastet. Für das erste Jahr ist der Preis anteilig sofort fällig.

Die durch eine nicht erfolgte Zahlung verursachten Kosten (insbesondere Rücklastschriftgebühren), werden dem Kunden separat belastet und sind der Sparkasse zu erstatten.

Die Sparkasse kann die Preise mit Wirkung ab Beginn des nächsten Quartals ändern. Der Kunde kann binnen vier Wochen nach Mitteilung einer Preiserhöhung den Abo-Vertrag zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Erhöhung kündigen.

§7 Gewährleistung und Haftung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Eingriffe des Kunden oder von ihm beauftragter/geduldeter Dritter in die Software führen zum Gewährleistungs- und Haftungsausschluss der Sparkasse.

§8 Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Abo-Vertrages beträgt mindestens 12 Monate und endet jeweils am 31. Dezember eines Jahres. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn der Kunde nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Kalenderjahresende schriftlich gekündigt hat.

Mit Vertragsbeendigung ist eine Nutzung der Software durch den Kunden nicht mehr gestattet und die Sparkasse ist berechtigt, den Lizenzschlüssel umgehend zu sperren und damit eine weitere Nutzung der Software durch den Kunden unmöglich zu machen.

Die Auflösung der Geschäftsbeziehung führt automatisch zur Beendigung dieses Vertrages.

Sollte der Kunde gegen Bestimmungen dieses Vertrages und/oder die Lizenzbestimmungen des Herstellers verstoßen, so ist das Institut berechtigt, den Lizenzschlüssel unverzüglich zu sperren und damit eine weitere Nutzung der Software durch den Kunden unmöglich zu machen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde in Zahlungsrückstand gerät und diesen nicht innerhalb von vierzehn Tagen ab Fälligkeitsdatum ausgleicht.

§9 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, welche den unwirksamen Bestimmungen in wirtschaftlicher Hinsicht am ehesten entsprechen.

Mündliche Nebenabreden existieren nicht. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, was auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses gilt.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Kreissparkasse Schlüchtern Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Kreissparkasse Schlüchtern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:

_____ Bsp.: DE55 5305 1396 0012 3456 78

BIC:

_____ **HELADEF1SLU**

Bsp.: HELADEF1SLU

Gläubiger-ID:

_____ **DE29ZZZ00000090239**

Mandatsreferenz:

_____ wird von KSK ausgefüllt

Ort/Datum

Unterschrift Kunde

Ort/Datum

Unterschrift Sparkasse